

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/41) vom 11.04.2022

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
Auftragsvergaben
- 2) Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten
- Bericht
- 3) 3. Änderungssatzung der Kindertageseinrichtungengebührensatzung
Empfehlungsbeschluss
- 4) Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule
- Bericht
- 5) 2. Änderungssatzung der Musikschulgebührensatzung
Empfehlungsbeschluss
- 6) Berichte und Anfragen

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/41) vom 11.04.2022

TOP 1 Bekanntgaben
Auftragsvergaben
 Anwesend: 11

61	29.03.2022	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting	Transformator- station	Bachner GmbH & Co. KG, 84048 Mainburg	100.867,23	11.04.2022
62	29.03.2022	65	GAF- Generalsanierung Asamgebäude	RWA-Anlagen - Nachtrag Elektroarbeiten	Elektro Romantschak GmbH & Co. KG, 85402 Kranzberg	57.789,26	11.04.2022
63	29.03.2022	65	SPS - Steinparkschulen	Schreiner 3 - Sporthalle und Treppen	Schreinerei Michael Wallner, 83075 Bad Feilnbach	203.162,07	11.04.2022
64	29.03.2022	65	KJM-Neubau KiTa in Lerchenfeld	Fassaden- bekleidung	J. Siebler und Sohn, 85417 Marzling	76.858,46	11.04.2022
65	28.03.2022	65	Savoyer Au	Sanierung Sanitärbereich Teil 2	AleSta Gebäudetechnik GmbH, 94469 Deggendorf	63.621,54	11.04.2022
66	28.03.2022	65	SPS - Steinparkschulen	Vollverdunkelung	Brichta GmbH, 89420 Höchstadt	35.921,33	11.04.2022
67	30.03.2022	65	GAF- Generalsanierung Asamgebäude	Baumeister 4	Probat Bau AG, 85622 Feldkirchen-München	19.090,80	11.04.2022
68	29.03.2022	65	SPS- Steinparkschulen	Schreiner 2 - Wandverkleidung und Schränke	Voit GmbH, 84072 Au in der Hallertau	1.431.890,0 1	11.04.2022
69	30.03.2022	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting	Elektroinstallatio n	Bachner GmbH & Co. KG, 84048 Mainburg	2.814.817,6 9	11.04.2022
70	30.03.2022	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting	Aufzugsanlagen	Vestner Aufzüge GmbH, 85609 Dornbach	99.742,23	11.04.2022
71	01.04.2022	65	SPS - Neubau Steinparkschulen	Bodenbelags- arbeiten	Joni-Fussboden, 84478 Waldkraiburg	21.283,15	11.04.2022
72	31.03.2022	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting	Lüftungs- installation	Rauschendorfer GmbH, 94559 Niederwinkling	1.619.125,7 5	11.04.2022

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/41) vom 11.04.2022

73	31.03.2022	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting	Sanitärarbeiten	Rauschendorfer GmbH, 94559 Niederwinkling	871.164,07	11.04.2022
74	31.03.2022	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting	Heizungsarbeiten	Rauschendorfer GmbH, 94559 Niederwinkling	736.517,54	11.04.2022
75	31.03.2022	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting	Kanalbauarbeiten	M.H. Preis GmbH, 81825 München	915.699,06	11.04.2022
76	31.03.2022	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting	Wärmedämmung TGA	Petronescu GmbH & Co. KG, 84095 Furth	258.168,12	11.04.2022
77	31.03.2022	65	KJM-Neubau KiTa in Lerchenfeld	Fliesenarbeiten	Franz Kellner GmbH, 85368	73.405,75	11.04.2022

TOP 2 Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten
- Bericht

Anwesend: 12

1. Ausgangslage

Am 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrats beschlossen, die dort vorgestellte Vorgehensweise der Kalkulation künftig der Berechnung der Gebührensatzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den durchschnittlichen Buchungszahlen der letzten vier Jahre (2017-2020) und wurde gemäß Beschluss fortgeschrieben.

Es sind sämtliche variablen Kosten sowie die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten) enthalten.

Die Bauunterhaltskosten wurden bereinigt und enthalten ausschließlich Kosten für Einrichtungen, die städtisch betrieben werden.

Die Errechnung und Übermittlung der Personalkosten wurde von Amt 11 durchgeführt. Die prozentuale Aufteilung der Personalkosten wurde nach den Vorgaben von Amt 51, vorgenommen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/41) vom 11.04.2022

Ab 09/2021 wurde im Bereich Kindergarten die Buchungskategorie 4 Stunden nicht mehr angeboten.

Zusätzlich soll ab 09/2022 im Bereich Kinderhort die Buchungskategorie 2-3 Stunden lt. Fachamt angeboten werden.

Die Sätze der Geschwisterermäßigung von 100 – 60 – 40 wurden beibehalten.

Die empfohlene Staffelung der Elternbeiträge, gemäß 303. Newsletter zum BayKiBiG vom 30.08.2019, wurde eingehalten.

Mindestens 10 v.H. des für die niedrigste Buchungskategorie, für die Beiträge erhoben werden, fälligen Beitrags und mindestens 5 Euro.

2. Deckungsgrad

Die Deckungsgrade gemäß der Kalkulation aus 2018 betragen

Kinderkrippe: 21,0 %

Kindergarten: 15,5 %

Kinderhort: 19,0 %

und sollen jeweils unverändert bestehen bleiben.

Im Bereich Kinderkrippe und Hort würde sich gemäß der neuen Kalkulation eine Gebührensenkung ergeben. Nach aktueller Beschlusslage sind jedoch keine Gebührensenkungen vorgesehen.

3. Essensgebühr

Die derzeitige Gebühr für 1 Mittagessen beträgt 3,60 Euro.

Die neue Kalkulation ergibt eine kostendeckende Pauschale von 4,14 Euro pro Essen. Da die Gesamtausgaben im Bereich Verpflegung fast identisch dem Wert aus 2019 sind, aber die Anzahl der gebuchten Essen gesunken sind, ergibt sich eine Kostensteigerung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 3. Änderungssatzung der Kindertageseinrichtungengebührensatzung **Empfehlungsbeschluss**

Anwesend: 12

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/41) vom 11.04.2022

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert.

Bei gleichbleibenden Deckungsgrad würden die Gebühren im Altersbereich Kindergarten um weniger als 1 % steigen, im Hort- und Krippenbereich ergibt sich keine Erhöhung.

Im Hortbereich wurde auf Wunsch der Eltern, speziell für die Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe, die Buchungskategorie 2 – 3 Stunden eingefügt.

Der Essenspreis erhöht sich aufgrund der Kalkulation von derzeit 3,70 € auf 4,15 €. Aufgrund der pauschalen Abrechnung ergibt sich ein Betrag von 3,63 € statt bisher 3,24 €.

Aufgrund der Berechnungsbasis der Gebührenkalkulation der Kämmerei wurden die Gebühren basierend auf gleichbleibenden Deckungsgraden für
 Kinderkrippe: 21,0 %
 Kindergarten: 15,5 %
 Kinderhort: 19,0 %
 in die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, eingearbeitet.

Zusätzlich § 7 Abs. 4 der Gebührensatzung erhält folgenden Satz 3:
 Bei jeder beantragten Änderung der gebuchten Essenstage wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10 € erhoben.

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung ist als Anlage angefügt.

Beschluss Nr. 123/41a

Anwesend: 12

Für: 12

Gegen: 0

den Antrag:

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

1. Entgegen der geltenden Beschlusslage wird für das Betreuungsjahr 2022/23 der bisherige Deckungsgrad beibehalten.
2. Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei gleichbleibendem Deckungsgrad erhöht.
3. Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

TOP 4 Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule
- Bericht

Anwesend: 12

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/41) vom 11.04.2022

1. Kalkulationsgrundlage

Mit Beschluss Nr. 2018/StR/036 vom 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates beschlossen, die dort vorgestellte Kalkulation künftig der Gebührenfestsetzung zugrunde zu legen.

Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den tatsächlichen Buchungszeiten der letzten vier Jahre (2017-2020) und wurde gemäß Beschluss aus 2018 fortgeschrieben.

Sie beinhaltet neben den variablen Kosten auch die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten). Ebenso wurden Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermietung der Gebäude und Einnahmen aus dem Instrumentenverleih berücksichtigt.

2. Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gemäß der Kalkulation aus 2018 beträgt 43% und soll bestehen bleiben.

Laut geltender Beschlusslage sollte der Deckungsgrad um jährlich +0,5% angehoben werden.

3. Sitzung des Beirates der Musikschule

Die Sitzung fand am 10.03.2022 statt und der Beirat hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Musikschulbeirat stimmt der vorgelegten Berechnung der neuen Gebühren zu. Für die Zukunft soll ein anderes Modell gefunden werden, z.B. Erhöhung proportional mit den Lohnkostensteigerungen. Erhöhungen des Deckungsgrades werden abgelehnt. Ob die Freising-Zulage durch die Eltern gezahlt werden muss, wird angezweifelt. Die Durchführung einer Vollkostenrechnung für Transparenzzwecke wird sinnvoll gesehen, die Umsetzung in der Gebührensatzung jedoch nicht.

4. Empfehlung der Finanzverwaltung

Seitens des Finanzreferates wird empfohlen, sich an die geltende Beschlusslage des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.04.2018 und des Stadtrates vom 24.04.2018 zu halten.

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, sowie dem Stadtrat ebenfalls diese Vorgehensweise (Tz. 4) empfohlen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/41) vom 11.04.2022

TOP 5 2. Änderungssatzung zur Musikschulgebührensatzung
Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 12

Für die Musikschule der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert.

In der Musikschule liegt der Deckungsgrad derzeit bei 43 %, bleibt er gleich, ergibt sich heuer eine Erhöhung von 2,77 % bis 6,21 %.

Der Beirat der Musikschule hat die neue Gebührenkalkulation in der Sitzung am 10.03.2022 beraten und folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Musikschulbeirat stimmt der vorgelegten Berechnung der neuen Gebühren zu. Für die Zukunft soll ein anderes Modell gefunden werden, z.B. Erhöhung proportional mit den Lohnkosten-steigerungen. Erhöhungen des Deckungsgrades werden abgelehnt. Ob die Freising-Zulage durch die Eltern gezahlt werden muss, wird angezweifelt. Die Durchführung einer Vollkosten-rechnung für Transparenzzwecke wird sinnvoll gesehen, die Umsetzung in der Gebührensatzung jedoch nicht.

• Empfehlung der Finanzverwaltung

Seitens des Finanzreferates wird empfohlen, sich an die geltende Beschlusslage des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.04.2018 und des Stadtrates vom 24.04.2018 zu halten.

• Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, sowie dem Stadtrat ebenfalls diese Vorgehensweise empfohlen

Die diesjährige Erhöhung sollte sich daher am bisherigem Deckungsgrad von 43 % orientieren. Die Gebühren, basierend auf einem Deckungsgrad von 43 %, wurden in die Gebührensatzung für die Musikschule, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, so dass der Betrag in vier gleichmäßige Teile teilbar ist, eingearbeitet.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist angefügt.

Beschluss Nr. 124/41a

Anwesend: 12

Für: 12

Gegen: 12

den Antrag:

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

1. Entgegen der geltenden Beschlusslage wird für das Schuljahr 2022/23 der bisherige Deckungsgrad von 43 % beibehalten.
2. Die Gebühren für die Sing- und Musikschule der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei gleichbleibendem Deckungsgrad erhöht.
3. Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/41) vom 11.04.2022

TOP 6 Berichte und Anfragen

Anwesend:

Anfrage StRin Günther
Ausgleichszahlungen

Anwesend: 12

Die Anfrage wird zur Kenntnis genommen.